

REACH Stellungnahme

Die Amphenol Tuchel Industrial GmbH (nachfolgend ATI genannt) ist sich ihrer Verantwortlichkeiten und Pflichten, die sich aus der REACH Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sowie aus dem Urteil EuGH, 10.09.2015 - C-106/14 ergeben, bewusst und arbeitet kontinuierlich an deren Umsetzung.

Wir vertreiben keine chemischen Stoffe sondern ausschließlich Artikel, die unter bestimmungsgemäßem bzw. vernünftig vorstellbarem Gebrauch keine chemischen Substanzen freisetzen; die ATI unterliegt demnach keiner Registrierungspflicht.

Basierend auf den von unseren Lieferanten angeforderten und erteilten Informationen enthalten unsere Produkte keine Stoffe, die bei bestimmungsgemäßem bzw. vernünftig vorstellbarem Gebrauch gegen Beschränkungen nach Anhang XVII verstoßen, sowie keine Stoffe außer Blei in einer Konzentration >0,1 Gew.-% der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) – zuletzt aktualisiert zum 27. Juni 2018 mit insgesamt 191 Stoffen.

Einige Produkte, die wir liefern, enthalten den seit 27. Juni 2018 in die SVHC-Liste aufgenommenen Stoff Blei. Alle betroffenen Produkte sind – mit Ausnahme einiger kundenspezifischer Lösungen – RoHS-konform. Siehe dazu unsere separate RoHS-Erklärung.

Wir stehen mit unseren Lieferanten im Kontakt und werden unseren Informationspflichten nachkommen, sobald neue Erkenntnisse dies erforderlich machen.

Für weitere Fragen zum Thema REACH Verordnung in Verbindung mit unseren Erzeugnissen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihren Customer-Service Ansprechpartner oder senden Sie uns eine E-Mail an: industrial@amphenol.de.

Weitere Zertifikate finden Sie unter folgendem Link: <http://www.industrial-amphenol.de/amph/download>

Amphenol Tuchel Industrial GmbH

**Information für Anwender über besonders besorgniserregende Stoffe
(Substances of Very High Concern - SVHC) in Erzeugnissen
gem. Artikel 33 der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Stoff	Name	CAS Nr.	EC Nr.	SVHC Entscheidung
	Lead	7439-92-1	231-100-4	ED/61/2018
Exposition	<p>Blei (Pb) ist nur schwer von der Haut absorbierbar (Quelle: INRS - Nationales Institut für Forschung und Sicherheit).</p> <p>Es kann in unseren Produkten auftreten</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Rohstoffen • in Zinn- / Blei-Plattierungsschichten • in Blei-basierten Loten bzw. Lötpasten <p>Der Hauptweg für den Eintritt in den Körper ist Einatmen von Staub oder Dampf mit nachfolgender Ingestion. Bei Amphenol-Produkten ist eine Exposition gegenüber Inhalation oder Verschlucken unwahrscheinlich.</p> <p>Produkte, die bei unseren Kunden weiterverarbeitet werden, können möglicherweise ein Risiko für Inhalation oder Verschlucken darstellen. Die Anwender sind dafür verantwortlich, solche Risiken in ihren Betriebsstätten entsprechend zu steuern.</p>			
Handhabungshinweise	Keine spezifischen Handhabungshinweise.			